

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.05.2006
Dezernat V Amt: Schulamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0306 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss		Dezernat II Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II		

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO in Verbindung mit Ziffer 3.4.7 DAH in Höhe von 50.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 01.2810.672000 (Gastschulbeiträge) für das Haushaltsjahr 2006

Vorlage vom: 02.05.2006

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 01.2810.672000 (Gastschulbeiträge) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro erforderlich.

Der Magistrat genehmigt diese unvorhergesehene überplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht, gem. § 100 HGO.

Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 01.2400.162000 (Gastschulbeiträge) gedeckt.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27. April 2006:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist als Schulträger gem. § 163 ff. Hessisches Schulgesetz verpflichtet, Gastschulbeiträge an andere Schulträger zu entrichten, wenn deren allgemeinbildende Schulen von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Darmstadt bzw. die beruflichen Schulen von Schülerinnen und Schülern mit einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in Darmstadt besucht werden.

Die Höhe der Gastschulbeiträge wird jedes Jahr durch das Kultusministerium neu festgesetzt.

Auch im Schuljahr 2005/06 besuchen zahlreiche Darmstädter Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in anderen Städten und Kreisen. Dem Schulamt liegen bereits viele Gastschulbeitragsanforderungen vor, die jedoch aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht in vollem Umfang gezahlt werden können.

Übersicht der bisherigen Anforderungen

Grundschulen	UA 2110	6.885,00 Euro
Haupt- und Realschulen	UA 2250	405,00 Euro
Gymnasien	UA 2300	4.050,00 Euro
Berufliche Schulen	UA 2400	82.831,00 Euro
Sonderschulen	UA 2700	11.640,00 Euro
Gesamtschulen	UA 2810	174.555,00 Euro
Summe/Ausgaben		280.366,00 Euro
verfügbare Mittel im Deckungskreis		259.000,00 Euro
		- 21.366,00 Euro

Da aufgrund der Anforderungen der Vorjahre noch Schreiben einiger Städte und Kreise zu erwarten sind, ist mit einem Gesamtausgabebedarf von rd. 309.000,00 Euro zu rechnen.

Zur Deckung dieser unabweisbaren Ausgaben stehen Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 01.2400.162 000 (Gastschulbeiträge) zur Verfügung.

Darmstadt, 27.04.2006
40 I cs

Dezernat II

Dezernat V

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Daniela Wagner
Stadträtin